

## **Erfolgsgeschichte Bildungswerk wurde im ‚Parkhotel‘ fortgeschrieben.**

01.02.2018

(NRW/Euskirchen) Einen keineswegs unbedeutenden Beitrag zur Gestaltung der BRH Seniorenarbeit in Euskirchen stellt das **Bildungswerk des Seniorenverbandes**, dessen Erfolgsgeschichte jetzt fortgeschrieben werden musste. Auf der öffentlichen Jahreshauptversammlung 2018 im "Parkhotel" wurde der Abschluss 2017 vorgetragen, dass Zahlenwerk des Haushaltsvoranschlags 2017 angenommen und der Vorstand einstimmig entlastet.

Die Satzung des Bildungswerkes des Seniorenverbandes BRH in der Fassung vom 26.07.2010 erfüllt die Voraussetzungen der Paragraphen der Abgabenordnung (AO). Das ist durch das Finanzamt Euskirchen mit aktuellem Bescheid bestätigt, es hat durch den Bescheid nach Paragraph 60 a Absatz 10 AO dem Bildungswerk des BRH die Anerkennung gegeben: Entspricht den notwendigen Erfordernissen der Steuerbegünstigung. Dies gilt bis zu Erklärungen für das Jahr 2020.

Das Bildungswerk hat sich in den letzten Jahren schon auf vielfältige Weise engagiert, wenn es um die Förderung der Seniorenarbeit geht. Es finanziert sich durch Spenden. Dank dieser Einnahmen kann älteren Menschen geholfen, Initiativen zu Gunsten der Seniorenarbeit unterstützt und somit ein Verbandszweck des BRH erfüllt werden.

Es ist - wie der Jahresbericht 2017 hervorhob - weiterhin ein eher unspektakuläres, aber wirkungsvolles Arbeiten des Bildungswerkes im Interesse der älteren Menschen und insbesondere auch der BRH Basisverbände in NRW. Das Bildungswerk bedankt sich für die Unterstützung, für oft großzügige Spenden und spricht dabei die Hoffnung aus, auch in Zukunft auf die Unterstützung setzen zu können. Ohne die finanzielle Unterstützung wäre die ehrenamtliche Seniorenarbeit im Seniorenverband BRH NRW nur sehr schwer zu bewerkstelligen.

[Zur Nachrichtenübersicht](#)